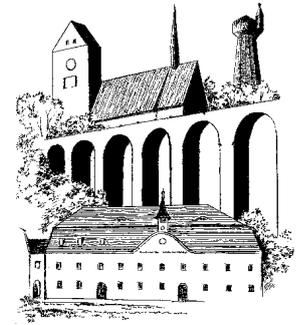


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefärdh, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer:

017-08/2024

Datum:

12.09.2024

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	12.98.2024	öffentlich beschließend

Betreff:

Durchführung Ergänzungswahl Ortschaftsrat Oberschöna

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestimmt den 26.01.2025 als Wahltag für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Oberschöna.

Sachverhalt:

Für den Ortschaftsrat Oberschöna muss gem. § 34 Abs. 7 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V.m. § 69 Abs. 1 SächsGemO eine Ergänzungswahl durchgeführt werden, da die Anzahl der Ortschaftsräte auf weniger als zwei Drittel der festgelegten Mindestzahl gesunken ist.

Am 09.06.2024 fand die Kommunalwahl in der Gemeinde Oberschöna statt. Dabei wurden auch die Ortschaftsräte für den Ortschaftsrat Oberschöna neu gewählt.

Der Ortschaftsrat Oberschöna hat 8 Mitglieder. Für die Wahl am 09.06.2024 wurden zwei Wahlvorschläge mit insgesamt 5 Bewerbern zugelassen.

Dies hatte zur Folge, dass gem. § 30 Abs. 3 S. 2 SächsGemO i.V.m § 69 Abs. 1 S. 1 SächsGemO eine Mehrheitswahl durchzuführen war. Nach § 30 Abs. 2 S. 1, 2 SächsGemO findet eine Mehrheitswahl statt, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der festgelegten Zahl der Mitglieder umfassen. 5 Bewerber stellen weniger als 2/3 der Zahl der aktuellen Mitglieder im Ortschaftsrat Oberschöna dar.

Deshalb hatten die Wähler in Oberschöna die Möglichkeit, neben den aufgestellten Bewerbern, weitere Bürger des Ortsteils Oberschöna durch eindeutige Benennung auf dem Stimmzettel zu wählen. Hiervon hat keiner der Wähler Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.06.2024 folgendes Ergebnis festgestellt.

Gewählter	Anzahl Stimme
1. Fichtner, Marco, Gastronom	400
2. Schultz, Christina, Physiotherapeutin	296
3. Dreger, Nancy, Steuerfachfrau	106
4. Muschner, Peter, Selbständiger	103
5. Brunsch, Alexander, Kaufmann im Einzelhandel	82

Die Bekanntmachung dieses Ergebnisses erfolgte im Amtsblatt vom 25.07.2024. Die Einspruchsfrist von Wahlberechtigten und Bewerbungen gegen dieses Ergebnis gem. § 25 SächsKomWG und § 54 SächsKomWO ist am 09.08.2024 abgelaufen. Ein Einspruch wurde nicht eingelegt.

Auch die Prüfungsfrist der Rechtsaufsicht des Landkreises Mittelsachsen gem. § 26 SächsKomWG endete am 26.08.2024, ohne dass eine Beanstandung des Ergebnisses erfolgte. Damit ist die Wahl des Ortschaftsrates Oberschöna seit dem 27.08.2024 gem. § 26 Abs. 2 S.1 SächsKomWG als gültig anzusehen. Der Ortschaftsrat Oberschöna wurde mit 5 Ortschaftsräten besetzt.

§ 34 Abs. 7 SächsGemO, der gem. § 69 Abs. 1 SächsGemO auch auf Ortschaftsräte anzuwenden ist, sieht vor, dass eine Ergänzungswahl durchzuführen ist, wenn die Zahl der Ortschaftsräte auf weniger als zwei Drittel der festgelegten Mitgliederzahl sinkt. Dies ist vorliegend der Fall.

Für die Ergänzungswahl hat der Gemeinderat gem. § 1 Abs. 2 SächsKomWG den Wahltag zu bestimmen. Die Gemeindeverwaltung schlägt als Datum den 26.01.2025 vor, da an diesem Tag die Wahl des Landrates des Landkreis Mittelsachsen stattfindet und die Wahlen somit verbunden werden können.